

**Tischvorlage****Nr. 157/2020/1**

<b>Federführung</b>	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
---------------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	20 A/17.11.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2020

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach**

**Bezug: ---****Beschlussantrag:**

- I.** Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**2021**  
**in €**

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	137.121.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	146.464.100
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-9.342.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-9.342.400

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	131.889.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.075.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-4.185.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.635.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.043.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.408.500
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-29.594.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	31.718.900
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.124.700
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	29.594.200
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Kreditermächtigung

	<b>2021</b>
	<b>in €</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	31.718.900
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<b>2021</b>
	<b>in €</b>
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	50.320.000

## § 4 Kassenkredite

	<b>2021</b>
	<b>in €</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	25.000.000

## § 5 Steuersätze

	<b>2021</b>
	<b>v.H.</b>
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	405
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	395

**II.** Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2024 wird vom Gemeinderat beschlossen.

**III.** Die Verwaltung wird ermächtigt, über folgende für das Haushaltsjahr 2021 eingegangenen Zuschussanträge im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien zu entscheiden:

- Zuschuss für kommunale Kriminalprävention (3.000 €)
- CVJM Fellbach e.V. (12.000 €)
- Waldorfkindergarten - Wernerstraße 39 (26.500 €)
- Evangelischer Verein - Weimer- und heilpädagogischer Kindergarten (6.000 €)
- Evangelischer Verein - Oberlin-Kindergarten (30.500 €)
- Evangelischer Verein - Johannes-Brenz-Kindergarten (30.000 €)
- AWO - Kindergarten Abenteuerland (1 Mio. €)
- AWO - Kindertagesstätte Zwergenzügle (60.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen an Kinderbetreuungseinrichtungen in fremder Trägerschaft (50.000 €)
- TSV Schmiden - Sanitäranlage Kunstrasen III / Hochseilgarten (25.000 €)
- TSV Schmiden - Heizungsanlage im Activity (6.300 €)
- Zuschüsse f. Investitionen an sporttreibende Vereine (30.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

**IV.** Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2024 wird wie folgt festgelegt:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

**2021**  
**in €**

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	5.391.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.391.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.164.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.613.400
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.550.900</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	120.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.346.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 3.226.600</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 1.675.700</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.326.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.225.100
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>2.101.500</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>425.800</b>

## § 2 Kreditermächtigung

**2021**  
**in €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

3.326.600

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

-

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**2021**  
**in €**

Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.200.000

### § 4 Kassenkredite

**2021**  
**in €**  
3.000.000

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

- V. Die gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung aufgestellte Finanzplanung des SEF bis 2024 wird beschlossen.

#### Sachverhalt/Antragsbegründung:

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird als Anlage zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) sowie weiteren Anlagen (Änderungsliste, Anträge der Fraktionen und Gruppierungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung, Wirtschaftsplan SEF) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2021 enthaltene Investitionsprogramm bis 2024, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 172.243.300 € (Gesamtauszahlungen Stadt)  
einmalige Erträge von 172.243.300 € (Gesamteinzahlungen Stadt)
- einmalige Kosten von 8.610.900 € (Gesamtauszahlungen SEF)  
einmalige Erträge von 8.185.100 € (Gesamteinzahlungen SEF)
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges:

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltsplan 2021

Anlage 2: Änderungsliste 2021

Anlage 3: Anträge der Fraktionen mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 4: Wirtschaftsplan SEF 2021